



Glöck

Zeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschäftflächenzahl
- FH max. zulässige Firsthöhe, gemessen ab Erdgeschosfußbodenhöhe
- WH max. zulässige Wandhöhe
- Giebelseite max. zulässige Giebelseitenlänge

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

- ED offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- SD Dachform Satteldach
- WD Dachform Walmdach
- ZD Dachform Zeldach
- PD Dachform Pultdach
- 22° - 45° Dachneigung, von 22° bis 45°
- Baugrenze Baugrenze

6. VERKEHRSFÄCHEN

- 500m² Straßenverkehrsfächen
- Gehweg
- Wirtschaftsweg

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Pflanzgebot Feldhecke
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- geplante Straßenböschung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

SONSTIGE ABGRENZUNGEN

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- entfallende Grundstücksgrenzen

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

- vorhandene Baukörper
- Hauptfirstrichtung, bindend

GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

500m² ungefähre Größenangabe

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Geschäftflächenzahl
Grundflächenzahl	Geschäftflächenzahl
Bauweise	max. Firsthöhe max. Wandhöhe
Dachform Dachneigung	max. Giebelseitenlänge

WA	
0,3	0,5
ED	max. FH 9,00m max. WH 3,90m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m

Planbearbeiter Ingenieurbüro Reckmann GmbH Owingen, den 14.05.2012
Henkerberg 12
88696 Owingen (Unterschrift)

Übereinstimmungsvermerk wurde vom Landratsamt Konstanz, Vermessungsamt, am 31.05.2012 erteilt.

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Tengen gem. § 2 (1) BauGB am 25.07.2011
 2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am 29.07.2011
 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.08.2011 bis 05.09.2011
 4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 26.07.2011 bis 31.08.2011
 5. Beschluss Offenlage durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am 13.02.2012
 6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 15.02.2012 durch Mitteilungsblatt
 7. öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.02.2012 bis 23.03.2012
 8. Stellungnahmeeinholungsverfahren zur Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.02.2012 bis 23.03.2012
 9. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB am 14.05.2012
 10. Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten des Bebauungsplans gem. § 10 (3) BauGB am 22.06.2012 durch Mitteilungsblatt
- Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Tengen übereinstimmen.
Tengen, den Groß, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

vom 14.05.2012

"NB Glöckler III"

LANDKREIS : KONSTANZ
STADT : TENGEN
GEMARKUNG : WATTERDINGEN

M 1:500